

Legende

Bebauungsdaten

- Bebauungsdichte
- Bebauungsweise
 - g.....geschlossen
 - k.....gekuppelt
 - eo.....einseitig offen
 - o.....offen

Bebauungshöhe

- IBauklasse (bis 5m)
- IIBauklasse II (über 5 bis 8m)
- IIIBauklasse III (über 8 bis 11m)
- IVBauklasse IV (über 11 bis 14m)
- VBauklasse V (über 14 bis 17m)
- VIBauklasse VI (über 17 bis 20m)
- VIIBauklasse VII (über 20 bis 23m)
- VIIIBauklasse VIII (über 23 bis 25m)
- IXBauklasse IX (über 25m)

arabische Zahl für die höchstzulässige Gebäudehöhe in Metern

Wachzonen

- 1//fd. Nr. 1... Denkmalschutz
- 2//fd. Nr. 2... Erhaltungswert
- 3//fd. Nr. 3... Ortsbildprägend
- 4//fd. Nr. 4... Sonstige Objekte im Bereich der Wachzone

Höchstzulässige Gebäudehöhe

* bergseitig Bauklasse I / talseitig 6,5m

Fluchtlinien

- Straßenfluchtlinie
- Straßenfluchtlinie (mit Natur übereinstimmend)
- Straßenfluchtlinie mit Anbaupflicht
- Baufluchtlinie ohne Anbauverpflichtung mit Angabe des Bauwieses in Metern
- Baufluchtlinie mit Anbauverpflichtung mit Angabe des Bauwieses in Metern
- Anbaupflicht an eine seitliche Grundgrenze
- Straßenfluchtlinie ohne Ausfahrten und Ausgänge bzw. an besondere Bedingungen geknüpft
- Gebot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen und Grünanlagen
- Verbot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen und Grünanlagen
- Abgrenzung von Flächen mit gleicher Widmungsart und unterschiedlicher Bebauungsdichte, -weise oder -höhe.
- öffentlicher Weg, der keine Durchzugs- oder Aufschließungsstraße für Bauland ist
- Wohnweg
Verbot der Ausfahrt aus einer Aufschließungsstraße in eine Durchzugsstraße
- Freifläche
- KFZ Abstellanlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen
- Niveau der Verkehrsfläche ü.A.
Bezugsniveau gem. § 4 Z. 11a NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF., als horizontale Fläche mit Angabe der Höhe in m.ü.A.
- Geländeaufnahme

kenntlich gemachte Widmungsfestlegungen

Nicht angeführte Signaturen siehe Legende im Flächenwidmungsplan

BW	Bauland Wohngebiet	Gspi	Grünland Spielplatz	Vk	Verkehrsfläche öffentlich
BK	Bauland Kerngebiet	G++	Grünland Friedhof	Vp	Verkehrsfläche privat
BB	Bauland Betriebsgebiet	Gp	Grünland Parkanlage		
BI	Bauland Industriegebiet				
BA	Bauland Agrargebiet				
BS	Bauland Sondergebiet				
Glf	Grünland Land- und Forstwirtschaft				
Ggu	Grünland Grüngürtel				
Gspo	Grünland Sportstätte				

Bauverbote und Beschränkungen aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen
Haupt- und Nebenbahnen und Straßenbahnen auf eigenem Gleiskörper:
Bauverbot innerhalb von 12 Metern von der Mitte des äußersten Gleises (§ 38 Eisenbahngesetz, 1957)
alle Eisenbahnanlagen:
generelles Verbot der Errichtung von Anlagen und der Vornahme sonstiger Handlungen, durch die der Bestand der Eisenbahn und die sichere Betriebsführung gefährdet wird (§ 39 Eisenbahngesetz, 1957)
Bundesautobahnen:
beidseitig Bauverbot in einer Entfernung von 40 Metern (§ 21 Bundesstraßengesetz)
Bundes Schnellstraßen sowie Zu- und Abfahrten von Bundesautobahnen:
beidseitig Bauverbot in einer Entfernung von 25 Metern (§ 21 Bundesstraßengesetz)



Bebauungsplan der Marktgemeinde Aggsbach

NEUDARSTELLUNG

PLANNR.: 2466/BPL8.2.

Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates vom 24.03.2023

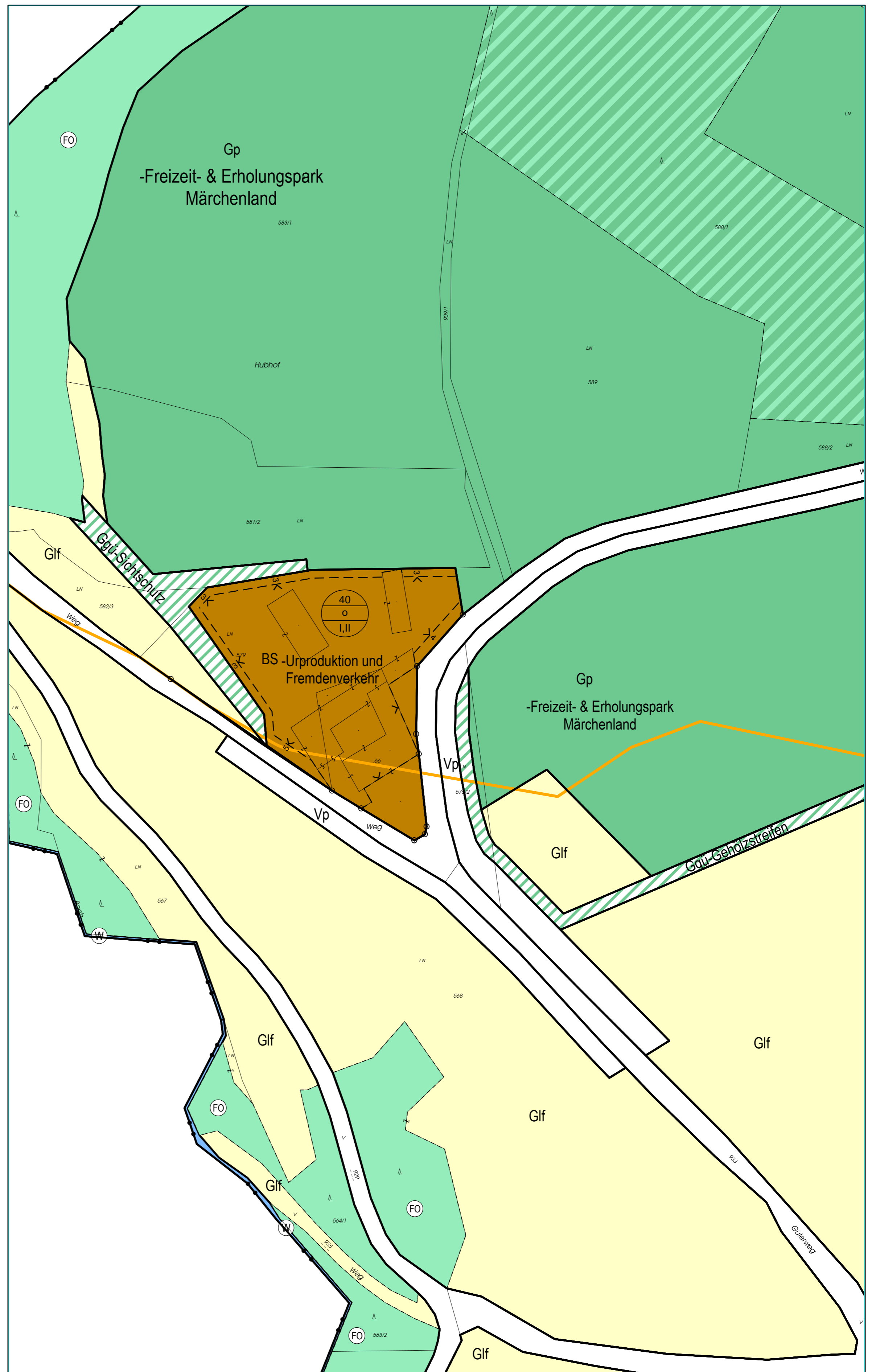
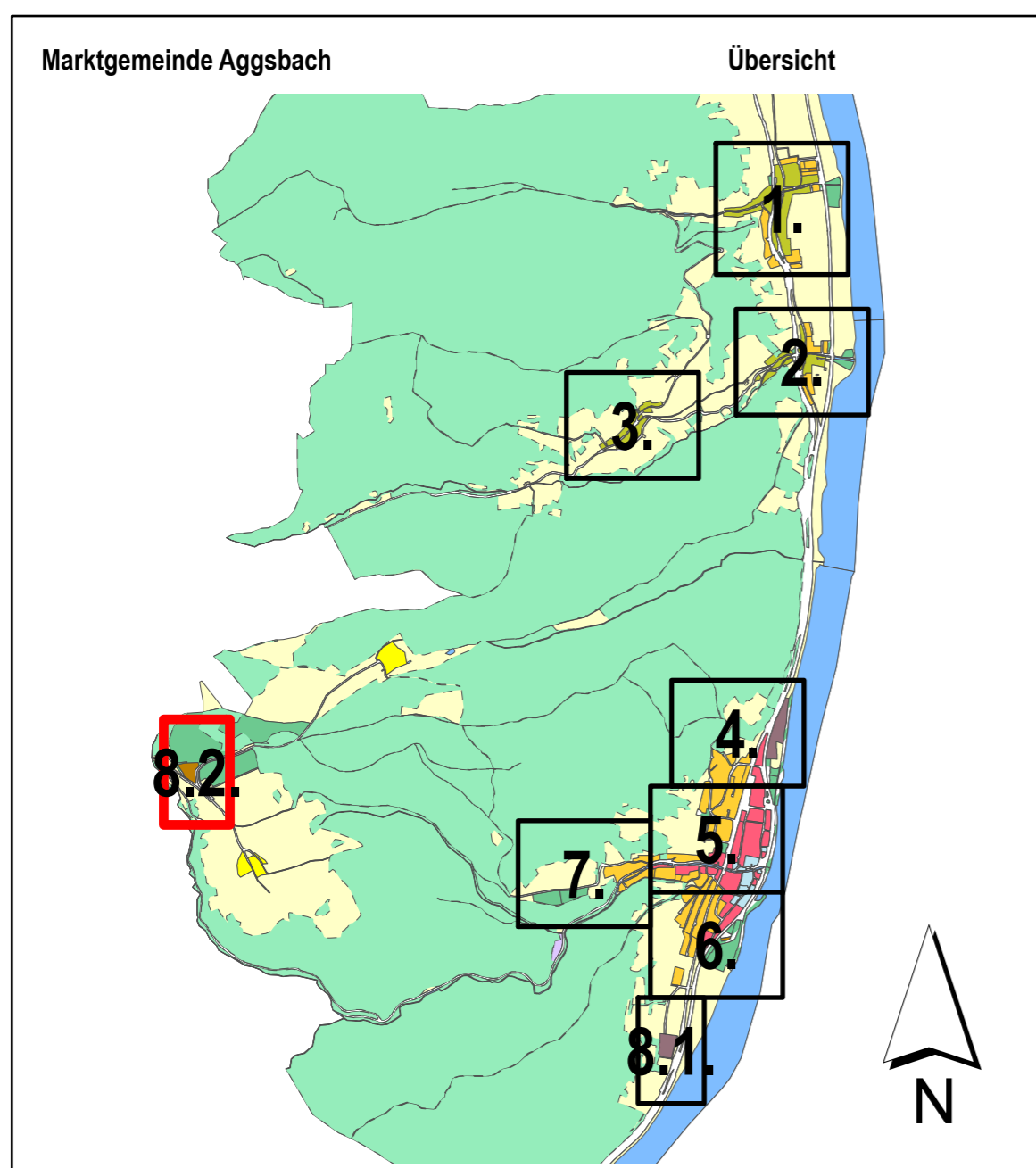
STAND: 2023.03.24.

M 1:1000

Auflage: 07.11.2023 - 19.12.2023

schedlmayer raumplanung
Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
A-3382 Loosdorf - Parkstraße 5
Tel: +43 (0)2754 6803 Fax: +43 (0)2754 6803-4
E-Mail: office@raumplanung.at www.raumplanung.at

Kundmachung:



DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG